

## WAS DARF – WAS DARF NICHT?

# VERSAND VON LITHIUMBATTERIEN (IN GERÄTEN\*) – INSBESONDERE IN MOBILTELEFONEN

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Kunden haben höchste Priorität, auch beim Versand von Gefahrgut wie z. B. der Beförderung von Lithium-Ionen-Batterien. Dazu gehört auch der Transport von Mobiltelefonen mit eingebauten / eingesetzten Batterien: Dieser Warenversand ist mit Deutsche Post DHL möglich, wenn er den AGB „Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen Teil 2: DHL Paket und briefähnliche Sendungen national“ entspricht.

### VERSAND VON LITHIUM-IONEN-BATTERIEN NACH DER SV 188:

Die Voraussetzung für einen AGB-konformen Versand ist u. a. die Einhaltung der **Sondervorschrift (SV) 188 ADR**, die die Bedingungen für den sicheren Versand von Lithium-Ionen-Batterien regelt.

#### Auszug aus der SV 188:



- ✓ Versand von Lithiumbatterien mit max. 100 Wh Nennenergie / max. 2 g Lithium je Batterie
- ✓ Versand unter Einsatz von Polstermaterial (ggf. Innenverpackungen) zur Vermeidung von Beschädigungen / Kurzschlüssen durch potenzielles Hin- und Herrutschen
- ✓ Die Batterien müssen einem UN 38,3-Stresstest standhalten (Simulation einer Beförderung mit Temperaturschwankungen und Vibrationen) und dürfen weder beschädigt noch defekt sein
- ✓ Das unbeabsichtigte Einschalten der Geräte muss wirksam verhindert werden

### WARUM VERSENDET DEUTSCHE POST DHL NICHT NACH DEN SV 636 UND 670, DIE DEN BATTERIEVERSAND BEINHALTEN?

Bei der Deutschen Post DHL ist dieser Versand verboten, da sich diese Transportbedingungen auf die Entsorgungsbeförderung beziehen und den Versand von beschädigten / defekten Batterien nicht ausschließen.

#### Folgende Beförderung ist daher aus Sicherheitsgründen im regulären Paketversand verboten:



- ✗ gesammelte gebrauchte Mobiltelefone (in loser Schüttung) mit eingebauten / eingesetzten Lithium-Ionen-Batterien, die nicht der SV 188 entsprechen,
- ✗ beschädigte / defekte Lithium-Ionen-Batterien

Hier besteht das Risiko von:

- Brand oder Austritt giftiger Gase durch mechanisch beschädigte oder tiefentladene Akkus und/oder
- möglichen kritischen Reaktionen mit anderen Versandstücken (Brandlasten wie z. B. Stoffe aus Polyester, entzündliche Flüssigkeiten wie z. B. Parfüm oder Kosmetika)



Für den Transport solcher Batterien ist eine entsprechende Infrastruktur für die Entsorgung / Beförderung analog bereits vorhandener Entsorgungsfachbetriebe notwendig. Die Deutsche Post DHL ist kein Entsorgungsunternehmen.

Im Alltag erfolgen solche Transporte (z. B. Altbatterien-Abholung) durch Entsorgungsfachbetriebe bzw. Recyclingunternehmen entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz / Batteriegesetz (z. B. Remondis, GRS, ReBat etc.).

Diese haben ADR\*\*-geschulte Mitarbeitende und entsprechend ausgerüstete / gekennzeichnete Fahrzeuge.

#### WICHTIG:

Eine abschließende Beurteilung kann nicht in allen Fällen pauschal gegeben werden, da es bei der versendeten Ware immer auf den speziellen Einzelfall (Produkt und Zusammensetzung) ankommt.

Hier müssen Sie sich als versendende Person anhand der derzeit gültigen Regelungen (wie z. B. ADR\*\*, AGB und Gefahrgutregelungen\*\*\* etc.) informieren, ob ein Versand möglich ist.

Für weitere Fragen rund um den Versand mit Gefahrgut wenden Sie sich bitte an: [gefahr gut@dphl.com](mailto:gefahr gut@dphl.com)

\* laut ADR (Gefahrgutvorschriften Straße): UN 3481 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSTRÜSTUNGEN

\*\* Gefahrgutvorschriften Straße

\*\*\* Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen Teil 2: DHL Paket und briefähnliche Sendungen national